



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

von

Samstag, 29. November 2025, 13:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Oberfeld 22, Kallnach

TRAKTANDEN

Organisation

1. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Kallnach;
Anpassung Art. 18 Abs. 2 und Abs. 3
 - a) Beratung
 - b) Beschluss
2. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Einwohnergemeinde Kallnach;
Aufhebung
 - a) Beratung
 - b) Beschluss

Finanzen

3. Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2026 sowie Finanzplan
2026 - 2030
 - a) Beratung und Genehmigung Budget 2026
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2026 – 2030
4. Wahl des Rechnungsprüfungsorgan für die Zeit von 2026 – 2029
 - a) Beratung
 - b) Wahl

Allgemeines

5. Mitteilungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Die einzelnen Geschäfte werden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen können ab **Freitag, 21. November 2025** auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft wird auf www.kallnach.ch aufgeschaltet.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Kallnach öffentlich auf.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes Kallnach spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 12. Dezember 2025 bis 12. Januar 2026 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Kallnach, 15. Oktober 2025

Der Gemeinderat

PUBLIKATION

Anzeiger Aarberg

vom
vom

24. Oktober 2025
14. November 2025